

## **DIN EN ISO 14001:2015**

## - Anforderungen an "dokumentierte Informationen" -

Gemäß der sog. High Level Structure und analog zur Qualitätsnorm ISO 9001:2015 unterscheidet auch die aktuelle ISO 14001:2015 nicht mehr zwischen "Dokumenten" (im Sinne von Vorgabedokumenten) und "Aufzeichnungen" (im Sinne von Nachweisdokumenten), sondern spricht übergreifend von "dokumentierten Informationen", die entweder "aufrechtzuerhalten" (= Dokument) oder "aufzubewahren" (= Aufzeichnung) sind.

Nach der novellierten Norm muss jede Anwenderorganisation vor allem selbst bestimmen, was an dokumentierten Informationen für die wirksame Aufrechterhaltung ihres Umweltmanagementsystems und der entsprechenden Prozesse notwendig ist. Neben der Größe der Organisation und der Art ihrer Produkte bzw. Dienstleistungen ist hierbei auch die Komplexität von Tätigkeiten, Prozessen und Schnittstellen zu berücksichtigen, ferner die Ausbildung und Kompetenz der handelnden Personen und nicht zuletzt die Notwendigkeit, die Erfüllung der von der Organisation einzuhaltenden rechtlichen und anderen Anforderungen – jetzt bezeichnet als "bindende Verpflichtungen" - nachzuweisen.

Davon unabhängig enthält die Norm aber auch nach wie vor an verschiedenen Stellen explizit die Forderung nach "dokumentierten Informationen", die aufrecht zu erhalten und/oder aufzubewahren sind.

Die folgende Tabelle liefert einen schnellen Überblick über die entsprechenden Dokumentationsanforderungen der ISO 14001:2015. Um Zugang und Lesbarkeit zu erleichtern, haben wir in der Übersicht weiterhin die etablierten Begrifflichkeiten "Vorgabedokument" und "Nachweisdokument" genutzt - was die neue Norm im Übrigen explizit erlaubt.

Bei Detailfragen ist natürlich immer ein Blick in die entsprechenden Normabschnitte ratsam – oder Sie sprechen uns einfach an!

Und übrigens: All diese "dokumentierten Informationen" müssen natürlich nicht notwendiger Weise in Papierform existieren, sondern können ausdrücklich "in jeglichem Format oder Medium vorliegen"! ;-)

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen weiterhilft, und freuen uns über Rückmeldungen, Kontaktaufnahmen oder Fragen unter <a href="mailto:info@bsk-rauscher.de">info@bsk-rauscher.de</a>!

Ihr Team von BSK Rauscher



Welche dokumentierten Informationen müs-	Referenz	Hinweise / Bemerkungen
sen vorliegen?	14001:2015	Adu
Allgemein: "Alles, was die Organisation als notwendig für die Wirksamkeit des UMS be- stimmt hat"	7.5.1 b)	s.a. Anmerkungen zu 7.5.1 und Anhang A.2, A.3 und A.7.5
Außerdem alle von der Norm geforderten do- kumentierten Informationen, d.h. im Einzel- nen:	7.5.1 a)	
Anwendungsbereich des UMS	4.3	
Umweltpolitik	5.2.2	
Dokumentierte Informationen zu den für die Organisation relevanten Chancen & Risiken	6.1.1	
Vorgabedokumente für die Prozesse zur Bestimmung von Umweltaspekten (6.1.2), bindenden Verpflichtungen (6.1.3) und Maßnahmenplanung (6.1.4)	6.1.1	
Dokumentierte Informationen zu Umweltas- pekten/-auswirkungen und zu Kriterien und Ergebnissen ihrer Bewertung	6.1.2	Bestimmung der Umweltaspekte und -auswirkungen unter "Berücksichtigung des Lebensweges" – s.a. Erläuterungen im Ab- schnitt A.6.1.2 im Anhang der Norm
Dokumentierte Informationen zu "bindenden Verpflichtungen", d.h. anzuwendenden recht- lichen und anderen Anforderungen, zu deren Einhaltung die Organisation sich verpflichtet hat	6.1.3	z.B. relevante Gesetze, Verordnungen, Ge- nehmigungen und Nebenbestimmungen, Auflagen, Behördenanordnungen, Konzern- vorgaben, freiwillige Selbstverpflichtungen, Codices u.ä.
Umweltziele	6.2.1	
Kompetenznachweise für Beschäftigte u.a. Personen mit umweltrelevanten Tätigkeiten	7.2	
Nachweisdokumente zur internen und exter- nen Kommunikation	7.4.1	Inkl. Berücksichtigung bindender Verpflich- tungen (s.o.), Verlässlichkeit kommunizierter umweltbezogener Informationen und Reakti- onen auf Äußerungen zum UMS



Welche dokumentierten Informationen müssen vorliegen?	Referenz 14001:2015	Hinweise / Bemerkungen
Angemessene/s Kennzeichnung, Beschreibung, Format/Medium, Überprüfung und Genehmigung beim Erstellen und Aktualisieren dokumentierter Informationen	7.5.2	
Wirksame Lenkung dokumentierter Informationen interner und externer Herkunft	7.5.3	Inkl. Vorgaben bzgl. Verfügbarkeit, Eignung, Schutz, Verteilung, Zugriff, Ablage, Speiche- rung, Änderungen/Versionskontrolle, Aufbe- wahrung/Archivierung etc.
Erforderliche Vorgabe- und Nachweisdoku- mente zur Unterstützung der Prozesse zur be- trieblichen Planung und Steuerung des UMS	8.1	
Dokumentierte Informationen für die Prozesse zur Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr	8.2	
Nachweisdokumente zu den Ergebnissen der Tätigkeiten zur Überwachung, Messung, Ana- lyse und Bewertung	9.1.1	
Nachweisdokumente zu den Ergebnissen der Bewertung der Erfüllung rechtlicher und ande- rer bindender Verpflichtungen	9.1.2	s.a. Erläuterungen zu 6.1.3
Nachweisdokumente zu Realisierung und Ergebnissen des internen Auditprogramms	9.2.2	
Dokumentierte Information als Nachweis der Ergebnisse der Managementbewertung	9.3	Einschließlich Schlussfolgerungen zu Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit des UMS, Entscheidungen zu Änderungs- und Ressour- cenbedarf, Maßnahmen bei Nichterreichen von Umweltzielen, Möglichkeiten zur besse- ren Integration mit anderen Geschäftsprozes- sen und Folgerungen für die strategische Ausrichtung
Nachweisdokumente zum Umgang mit Nicht- konformitäten inkl. Art der Abweichung, Fol- gemaßnahmen und Ergebnissen von Korrek- turmaßnahmen	10.2.2	